

Green Economy - Ein neues Leitbild für das 21. Jahrhundert?

Dr. Susanne Lottermoser

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Tag der Ökologisch-Sozialen Marktwirtschaft 2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich habe meinen Redebeitrag unter den Titel „Green Economy - ein neues Leitbild für das 21. Jahrhundert?“ gestellt und damit ein Schlagwort aus der aktuellen internationalen Debatte aufgegriffen.

Das Zusammentreffen der Wirtschafts- und Finanzkrise mit der ökologischen Krise ausgelöst durch Klimawandel, rapiden Verlust der biologischen Vielfalt und der Verknappung natürlicher Ressourcen – nicht nur der Rohstoffe, sondern auch von sauberem Wasser und intakten Böden - hat in vielen Ländern Diskussionsprozesse **um neue Leitbilder** für Wirtschaft und Wachstum in Gang gesetzt.

Die Tatsache, dass unsere natürlichen Lebensgrundlagen unter massiven Belastungsdruck geraten sind - zusätzlich verstärkt durch Bevölkerungswachstum, Verstädterung und weltweit steigende Nachfrage nach Energie und Rohstoffen - hat deutlich gemacht, dass bisherige Wirtschafts- und Wachstumsmodelle an ihre Grenzen gestoßen sind. Mittlerweile ist bei Regierungen, Unternehmen und Verbänden „angekommen“, dass die mit dem Thema Umwelt verbundenen **wirtschaftlichen Chancen** und die Bedeutung der Ökologie für die **Wettbewerbsfähigkeit** hoch sind. **Kohlenstoff- und Ressourceneffizienz** werden mehr und mehr zu einem entscheidenden wirtschaftlichen Vorteil im internationalen Wettbewerb.

Vor diesem Hintergrund hat sich international der Begriff **Green Economy** für das Ziel einer Neubestimmung und Umorientierung auf eine ökologische Wirtschaftsweise etabliert. Eine allgemeingültige Definition einer Green Economy gibt es allerdings nicht **und das Verständnis**, was unter diesen Begriff fällt, ist noch sehr unterschiedlich.

Sicher ist, dass dieser Begriff den in Deutschland schon lange geführten Diskussionen um eine Fortentwicklung der sozialen Marktwirtschaft in Richtung Ökologie ziemlichen Auftrieb gegeben hat.

Dies zeigt sich augenfällig an der Einrichtung der **Enquete-Kommission** des Deutschen Bundestages zu „Wachstum, Wohlstand, Lebensqualität – Wege zu nachhaltigem Wirtschaften und gesellschaftlichem Fortschritt in der Sozialen Marktwirtschaft“.

Die Enquete-Kommission soll u.a. den Stellenwert von Wachstum in Wirtschaft und Gesellschaft ermitteln, einen ganzheitlichen Wohlstands- und Fortschrittsindikator entwickeln und die Möglichkeiten und Grenzen der Entkopplung von Wachstum und Ressourcenverbrauch ausloten. Dabei steht auch unser Wohlstandsverständnis auf dem Prüfstand.

Wirtschaftlicher Wohlstand wird bekanntlich in der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung als Bruttoinlandsprodukt erfasst. Die Veränderungen an Ökosystemen sowie deren Beitrag für die gesellschaftliche Wohlfahrt wird dabei in der Regel unterschätzt, wie etwa der TEEB-Report 2010 zum wirtschaftlichen Wert von Ökosystemleistungen zeigt.

Das BMU begreift es daher als eine wichtige Aufgabe, Bausteine für ein ökologisch tragfähiges Wohlfahrts- und Wachstumskonzept zusammenzutragen, um hieraus Strategien, Maßnahmen und Instrumente ableiten zu können. Das BMU hat daher 2010 ein Forschungsprojekt in Auftrag gegeben, das ausgehend von langfristigen umweltpolitischen Zielsetzungen Eckpunkte eines wirtschaftlichen Wohlfahrtsmodells erarbeitet, das auch soziale und politisch-institutionelle Faktoren einbezieht.

Wir haben in einem weiteren Forschungsvorhaben bereits 2009 einen ergänzenden „nationalen Wohlfahrtsindikator (NWI)“ konzipieren und berechnen lassen, der auf große Resonanz im In- und Ausland stößt. Neue Zahlen hierzu legen wir in diesem Herbst vor.

Auf **internationaler Ebene** hat die **Europäische Union** aus den Krisenerfahrungen und den Resultaten der Lissabon-Strategie folgende Konsequenz gezogen:

Im März und im Juni des vergangenen Jahres hat der Europäische Rat die **Nachfolgestrategie „Europa 2020: eine neue europäische Strategie für Beschäftigung und Wachstum“** beschlossen. Der **Schwerpunkt** der neuen Strategie liegt auf den **Schlüsselbereichen Wissen und Innovation**, stärkere Ausrichtung der Wirtschaft auf **Nachhaltigkeit**, hohes **Beschäftigungsniveau** und **soziale Eingliederung** (Stichwort: „intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum“).

In der OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) wurde in den letzten beiden Jahren eine **Green Growth-Strategie** für hoch entwickelte Länder erarbeitet, deren Fokus auf einer **umweltverträglichen Wachstumsstrategie** liegt. Die Strategie stellt spezifische marktnahe Instrumente zusammen und gibt Empfehlungen, wie die Rahmenbedingungen für umweltverträgliches Wachstum effizient ausgestaltet werden können.

In den Organisationen der Vereinten Nationen, insbesondere im „**Umweltprogramm der Vereinten Nationen**“ (UNEP) lag unter dem Label „Green New Deal“ noch bis 2010 der Fokus auf der **grünen Ausgestaltung der Konjunkturprogramme** zur Bewältigung der Finanz- und Wirtschaftskrise. In diesem Jahr wurden beim Umweltministertreffen in Nairobi jedoch verstärkt **umweltpolitische Zielfelder und Instrumente** einer **Green Economy** thematisiert, ein Green Economy Report veröffentlicht sowie die Rolle von UNEP und seine institutionelle Aufwertung diskutiert.

Im Vorfeld der Rio 2012-Konferenz bündeln sich diese Diskussionen derzeit in der Aufstellung einer Agenda für eine „UN Green Economy Roadmap“ sowie daraus folgend maßgeschneiderte Beratungsprogramme für Entwicklungsländer. Die **Perspektive der Vereinten Nationen** ist breit angelegt und umfasst vor allem **entwicklungspolitische Ziele**, allen voran die Armutsbekämpfung.

Wie ist das Verständnis von **Green Economy im BMU**?

Aus Sicht des BMU ist eine „Green Economy“ eine **Wirtschaft, die Emissionen kontinuierlich reduziert, Stoffkreisläufe so weit wie möglich schließt, Ressourcen effizient nutzt und grundsätzlich im Einklang mit der Natur agiert**. Sie orientiert sich damit am **Ziel einer „naturverträglichen Niedrig-Emissions-Gesellschaft“**.

Aus unserer Sicht ist die **Green Economy kein neues Paradigma**, sondern ein **operationalisierbarer Ansatz**, der darauf zielt, ökonomische Chancen zu nutzen und ökologische Risiken zu minimieren.

Wir sehen darin einen umfassenden Ansatz für eine **Transformation** - für einen **Modernisierungsprozess der Wirtschaft, der alle Branchen umfasst** – mit Blick auf Innovation, Substitution, Entkoppelung und Effizienz bei Rohstoffen und Energie, aber auch auf die Ausgestaltung von Geschäftsmodellen.

Wichtig ist mir immer dabei zu betonen, dass es in einer **umweltverträglichen Volkswirtschaft** nicht darum geht, einzelne Wirtschaftsbranchen zu bevorzugen, etwa nur noch auf GreenTech oder CleanTech zu setzen und dabei „neue“ gegen „alte“ Wirtschaftszweige auszuspielen. Die Notwendigkeit, mit Rohstoffen effizienter umzugehen, betrifft ja auch die klassischen Industriezweige.

Es geht nicht um den Abbau der Industriegesellschaft, sondern um deren Umbau. Sie soll und sie muss auf eine neue Basis gestellt werden: Auf eine Basis aus umweltfreundlicher Energieerzeugung, dem effizienten Umgang mit natürlichen Ressourcen und dem Einsatz von nachwachsenden Rohstoffen.

Green Economy darf aus unserer Sicht allerdings nicht mit **Nachhaltigkeit** gleichgesetzt werden. Die soziale Dimension der Nachhaltigkeit, alles das, was wir mit den Errungenschaften der Sozialen Marktwirtschaft erfassen, ist von diesem Begriff nicht mit abgedeckt.

Ein Mehr wäre etwa die „**Green Society**“. Diesen Begriff hat Klaus Töpfer jüngst verwendet. Eine solche zu erreichen, wird eine Kette unterschiedlicher Veränderungsprozesse in allen Bereichen, also auch Veränderungen der Konsum- und Produktionsmuster, individuelle Verhaltensänderungen etc. erforderlich machen, die von einer Green Economy nicht direkt adressiert werden.

Die **Transformation zu einer Green Economy besitzt in Deutschland gute Voraussetzungen**. Die **soziale Marktwirtschaft** hat sich als Garant für wirtschaftlichen Erfolg und gesellschaftliche Stabilität erwiesen. Sie braucht aber eine **stärkere ökologische Leitplanke**.

Die **externen Umweltschäden** sind mit den Grundsätzen der sozialen Marktwirtschaft unvereinbar: Sie entspringen der Überbetonung und Kurzsichtigkeit ökonomischer Faktoren im Handeln und führen zur Sozialisierung von Risiken und Kosten sowie zu Verteilungsproblemen.

Das **Ordnungsmodell der sozialen Marktwirtschaft** muss sich, gerade wenn wir international für dieses Modell werben wollen, intensiv mit der Umweltkrise auseinandersetzen.

Entscheidend ist, ob wir durch gute Rahmensetzung einen wirtschaftlichen Wachstumspfad mit Umweltschutz dauerhaft verbinden können.

Auf dem Weg zu einer Green Economy kommt es daher auf eine moderne Umwelt- und Klimapolitik an – die Innovationen voranbringt, Klima und Ressourcen schützt und für Wettbewerbsfähigkeit und neue und zukunftssichere Arbeitsplätze sorgt.

Die **Instrumente** hierfür reichen von der Forschungsförderung, über Markteinführungsprogramme und Exportinitiativen, Maßnahmen zur Qualifikation und Ausbildung bis hin zu finanzpolitischen Aktivitäten. Auch dem Umweltrecht kommt in diesem Prozess eine Schlüsselrolle zu. **Neue Regulierungsformen** wie die Dynamisierung von Produkt-Standards über sogenannte "**Top-Runner-Ansätze**" schaffen einen ordnungsrechtlichen Rahmen, der den Gedanken der Energie- und Ressourceneffizienz nicht nur für Anlagen, sondern auch für die erzeugten Produkte in das Zentrum der industriellen Produktion rückt.

Die Industrie hat in der Vergangenheit zwar häufig über **umweltpolitische Vorgaben** geklagt, verdankt ihnen jedoch heute ihre **im internationalen Vergleich starke Stellung!**

Zu den **richtig gesetzten Rahmenbedingungen** gehört auch ein **funktionierender Preismechanismus**.

Eine marktwirtschaftliche Ordnung kann nur dann funktionieren, wenn die Produzenten und Konsumenten auch die Kosten ihres Handelns tragen. **Subventionen**, die umweltschädliche Techniken verbilligen oder umweltschädliche Aktivitäten belohnen, laufen diesem Prinzip zuwider. Denn sie führen dazu, dass die Verursacher einen Teil der Kosten der Produktion und des Konsums dem Staat und der Gesellschaft aufbürden – beispielsweise in Form erhöhter Krankheitskosten durch schädliche Luftimmissionen oder Reparaturkosten bei entstandenen Umweltschäden. Noch klafft eine **Lücke zwischen diesem Anspruch und der Praxis der Subventionsvergabe**. Externe Effekte und Folgekosten werden in der Subventionspolitik nicht in dem Maße berücksichtigt, wie **es aus Sicht der Umweltpolitik** sein sollte. Der aktuelle – 23. – **Subventionsbericht der Bundesregierung** zeigt zumindest in die richtige Richtung: Hier findet sich **erstmals explizit** die Aussage, dass externe Effekte - positive wie negative - und Folgekosten bei der Ausgestaltung der Subventionspolitik berücksichtigt werden müssen.

Eine Green Economy benötigt innovative, effiziente und klimaschonende Technologien. Deren Entwicklung und Förderung ist nicht nur aus ökologischer Sicht, sondern auch aus

wirtschaftlicher Sicht ein wichtiges Ziel nationaler Umweltpolitik. Das **Ringens um die Technologie- und Marktführerschaft** ist bei grünen Technologien in vollem Gange.

Untersuchungen des Bundesumweltministeriums zeigen, dass der Weltmarkt für Umwelttechnologien (hierzu zählen die 6 Leitmärkte für **nachhaltige Energieerzeugung, Energieeffizienz, Materialeffizienz, Abfall- und Kreislaufwirtschaft, nachhaltige Mobilität, nachhaltige Wasserwirtschaft**) von **derzeit 1.400 Milliarden Euro auf 3.100 Milliarden Euro im Jahr 2020** zulegen wird.

Andere Studien weisen in dieselbe Richtung, etwa die **von Roland Berger für den VDMA angefertigte Energieeffizienz-Studie**: Im Vergleich zu vor 10 Jahren werden heute in den dort betrachteten Sektoren in Deutschland durch effizientere Maschinen und Anlagen bereits jährlich **Energiekosten von rund 6,7 Mrd. Euro eingespart**. Insgesamt können durch Produkte des Maschinen- und Anlagenbaus in 10 Jahren Energieeinsparungen in Höhe von 325 TWh jährlich erzielt werden. Dies entspricht dem Strombedarf von rund 90 Millionen privaten Haushalten und einer **Energiekosteneinsparung von 12,5 Milliarden Euro** bzw. fast 40 Prozent der Energiekosten der im Rahmen der Studie betrachteten Branchen des Produzierenden Gewerbes im Jahr 2005.

Das zeigt deutlich die ökonomischen Potenziale und Wettbewerbsvorteile, die in einer schnellen Einführung von Effizienztechnologien stecken.

Zwei Beispiele, die zeigen, wie Die Bundesregierung dieses Ziel unterstützt, möchte ich hier erwähnen.

Da ist zunächst das Sondervermögen „**Energie- und Klimafonds**“ (EKF) zu nennen, das mit der Energiewende aufgelegt wurde. Mit dem EKF können wir wesentliche zusätzliche Impulse auf dem Weg zu einer Green Economy setzen.

Der Regierungsentwurf zum EKF-Wirtschaftsplan 2012 ist gerade in der parlamentarischen Beratung, die im November abgeschlossen wird. Daher sind hier nur vorläufige Angaben über die Verteilung der EKF-Mittel möglich. Aber selbst bei weiteren Änderungen an der Mittelausstattung dürfte die Erwähnung hier wegen der in Rede stehenden Größenordnungen von Interesse sein.

Nach dem Regierungsentwurf jedenfalls werden ab 2012 die Einnahmen aus der Versteigerung von Emissionshandelszertifikaten dem Energie- und Klimafonds zugeführt.

Bei einem zugrunde gelegten Zertifikatepreis von 17 EUR/t CO₂ wird der Energie- und Klimafonds **2012 ein Volumen von 780 Mio. Euro** haben. **Ab 2013 kommen jährlich ca. 3 Milliarden Euro dazu.**

Der Wirtschaftsplanentwurf sieht vor, dass Maßnahmen in folgenden Bereichen finanziert werden können:

- Energieeffizienz
- Erneuerbare Energien
- Energiespeicher- und Netztechnologien
- Entwicklung der Elektromobilität
- Energetische Gebäudesanierung
- Nationaler Klimaschutz
- Internationaler Klima- und Umweltschutz.

Einen Schwerpunkt der vorgesehenen Verwendungszwecke der EKF-Mittel bildet die Verstärkung der im Haushalt des Bundesumweltministeriums bereits veranschlagten **Förderprogramme**. So soll das **Marktanreizprogramm im Bereich Erneuerbare Energien** 2012 um 100 Mio. € aus EKF-Mitteln verstärkt werden, ebenfalls um 100 Mio. € die Programme und Projekte im Rahmen der **nationalen Klimaschutzinitiative**.

Für die F&E im Bereich Erneuerbare Energien sollen zusätzlich zu der schon im Haushalt vorgesehenen Steigerung um 20 Mio. € weitere 16 Mio. € zur Verfügung gestellt werden. Für die Internationale Klimaschutzinitiative des BMU sollen zusätzlich 19 Mio. € bereitgestellt werden.

Mit den o.g. EKF-Ansätzen werden somit für das BMU 2012 zusätzliche Programmmittel von rd. 252 Mio. € verfügbar. Im Verhältnis zu den im Regierungsentwurf zum BMU-Haushalt 2012 vorgesehenen Mitteln für die Bereiche erneuerbare Energien und internationaler Klimaschutz i.H.v. insgesamt rd. 622 Mio. € würden diese Programmmittel 2012 um etwa 40% erhöht.

Mein zweites Beispiel ist die **Elektromobilität**.

Nachhaltigkeit im Verkehr erreichen wir nur schrittweise und nur durch ein Bündel aufeinander abgestimmter Maßnahmen. Elektromobilität ist hierbei ein wichtiger Baustein.

Die Bundesregierung hat am **18. Mai dieses Jahres** das **Regierungsprogramm Elektromobilität** verabschiedet. Die **wichtigsten Beschlüsse** möchte ich Ihnen kurz vorstellen:

- Nach den 500 Millionen Euro aus dem Konjunkturpaket II wird die Bundesregierung bis zum Ende der Legislaturperiode **eine weitere Milliarde Euro für Forschung und Entwicklung** von Elektrofahrzeugen bereitstellen.
- Die Mittel für die Elektromobilität werden **ab 2012 zentral im Energie- und Klimafonds EKF** veranschlagt, d. h. die Ressorts übertragen ihre bisher in den Haushalten veranschlagten Mittel in den EKF. Damit wird die **Übersicht** über die insgesamt bei diesem Thema zur Verfügung stehenden Mittel und die **Abstimmung** zwischen den Ressorts weiter **verbessert**.
- Im Jahr 2012 stehen etwa 300 Mio. €, im Jahr 2013 etwa 530 Mio. € für die Elektromobilität zur Verfügung. Für die Jahre 2014 und 2015 sind jeweils 300 Mio. € veranschlagt.
Es ist vorgesehen, dem BMU einen Anteil von ca. 17 Mio. € zur Bewirtschaftung zu übertragen, insbesondere um Maßnahmen zu finanzieren, die der Gewinnung von Erkenntnissen über die Umweltwirkungen der Elektromobilität dienen.
- Aus diesen Mitteln soll neben der bewährten FuE-Förderung der Ressorts auch das **Schaufensterprogramm** finanziert werden. Gemäß dem Regierungsprogramm und den Empfehlungen der Nationalen Plattform Elektromobilität soll die Elektromobilität in 3-5 großen „Schaufenstern“ praxisorientiert demonstriert werden.
- Weiterhin haben wir im Regierungsprogramm **erste finanzielle Anreize für Nutzer von Elektrofahrzeugen** beschlossen: Sie werden künftig zehn Jahre von der Kfz-Steuer befreit.
- Auch für **Dienstwagen** wird es Vorteile geben: Weil Elektrofahrzeuge in der Anschaffung teurer sind, bestehen derzeit für **Dienstwagennutzer steuerliche Nachteile. Diese werden wir aufheben**, sodass in diesem wichtigen Segment zunehmend Elektrofahrzeuge attraktiv werden. Denn gerade in Fuhrparks von Unternehmen lassen sich Elektroautos hervorragend integrieren.

Angesichts der Diskussion um finanzielle Anreize für Elektroautos sollten wir auch die **Bedeutung nichtmonetärer Instrumente wie Nutzervorteile** nicht vergessen: Freies

Parken in Innenstädten oder die Fahrt am Stau vorbei auf Sonderspuren können erhebliche Wirkung entfalten. Das Bundesumweltministerium wird daher noch in diesem Jahr die erforderlichen **Voraussetzungen für eine Kennzeichnung der Elektroautos** schaffen und definieren, welche Umweltvorteile nachzuweisen sind. Das Bundesverkehrsministerium wird parallel Vorschläge für **Privilegierungen im Straßenverkehrsrecht** erarbeiten.

Mit dem Regierungsprogramm Elektromobilität hat sich die **Bundesregierung selbst verpflichtet**: Darin ist festgeschrieben, dass **ab 2013 10 Prozent der neu zu beschaffenden Fahrzeuge im Geschäftsbereich der Bundesministerien einen elektrischen Antrieb** haben sollen. Wir wollen damit einen Beitrag in der Phase des Markthochlaufs leisten, in dem sich die Hersteller noch nicht zu 100 Prozent auf reine Privatkäufer verlassen können. Und wir wollen zeigen, dass der **Staat** nicht nur von der Notwendigkeit der Elektromobilität redet, sondern auch selbst **mit gutem Beispiel vorangeht**.

Höhere **Verkaufspreise** gegenüber konventionellen Fahrzeugen werden noch lange Zeit unvermeidlich sein. Jedoch sollten bei der **Kostenbetrachtung** die deutlich niedrigeren Kosten für den Betrieb der Fahrzeuge einfließen: Elektroautos sind besonders effizient und benötigen daher weniger Energie – bei einem durchschnittlichen PKW betragen die Stromkosten nur rund drei Euro auf 100 Kilometer.

Der Gesetzgeber hat übrigens mit der **neuen Vergabeverordnung** die Grundlage dafür geschaffen, dass **Lebenszykluskosten** und **Umweltauswirkungen** stärker als bislang in die Vergabeentscheidungen der öffentlichen Beschaffer einfließen können.

Abschließend – und um die Frage im Redetitel zu beantworten - bewerte ich die Green Economy als ein **fokussiertes und politisch umsetzbares Konzept**, das darauf zielt, die Kräfte zu aktivieren und zu mobilisieren, damit sich eine Volkswirtschaft im Rahmen der Grenzen der Belastbarkeit der natürlichen Lebensgrundlagen bewegt, diese schützt und dabei die Basis für Wachstum und Wohlstand behält.

Als Leitbild würde ich es nicht bezeichnen wollen. Das Ziel einer **nachhaltigen Entwicklung**, die eben auch die soziale Dimension beinhaltet, ist umfassender und bleibt daher **das** Leitbild des 21. Jahrhunderts. Das Leitbild Nachhaltigkeit hat keineswegs ausgedient. Überlegungen, den Begriff der Nachhaltigkeit durch Green Economy abzulösen, muss entschieden entgegnet werden. Ein solches enges Verständnis von

nachhaltiger Entwicklung hätte auch international, d.h. bei den Entwicklungsländern keine Chance.

Uns sollte es darum gehen, in der **Tradition der sozialen Marktwirtschaft** den **ordnungspolitischen Rahmen** so zu setzen, dass er die richtigen **Anreize für Innovation und Modernisierung** setzt. Durch eine **starke Position auf den Zukunftsmärkten und eine energie- und ressourceneffiziente Wirtschaft** können wir neue Grundlagen für gesellschaftlichen Wohlstand schaffen und stärken.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.